

Wohnen wird immer teurer

MIETEN – Wachsender Widerstand gegen steigende Wohnkosten

Rund 40 Prozent der Mieterinnen und Mieter in deutschen Großstädten geben mittlerweile mehr als 30 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Miete aus, die Kosten für Heizung und Warmwasser kommen noch hinzu. Sozialwissenschaftler und Immobilienexperten beanstanden eine Mietbelastung von mehr als 30 Prozent des Nettoeinkommens: Vor allem für Haushalte mit geringen Einkommen bleibe dann zu wenig zum Leben übrig.

Vielorts sind Wohnungen zu einem Spekulationsobjekt geworden. Investoren und Konzerne wollen damit lukrative Gewinne machen. Ein Beispiel: Erst kürzlich gab die „Deutsche Wohnen“, der bundesweit knapp 165 000 Wohneinheiten gehören, einen operativen Gewinn von 480 Millionen Euro bekannt. Der soziale Wohnungsbau ist hingegen über viele Jahre hinweg stark zurückgefahren worden, viele Kommunen haben ihre Wohnungsbestände verkauft. Nach einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung der Berliner Humboldt-Universität fehlen in den 77 deutschen Großstädten fast zwei Millionen erschwingliche Wohnungen. Diese Lücke lässt auch die Nachfrage in ländlichen Regionen ansteigen.

STARKER ANSTIEG

Kein Wunder, dass sich immer stärkerer Protest gegen die steigenden Mietpreise und das Fehlen bezahlbarer Wohnungen gerade in Ballungsräumen regt. Ende März hatte



der DGB bundesweit zu der Aktionswoche „Bezahlbar ist die halbe Miete“ aufgerufen. Mehr als 200 Aktionen und Veranstaltungen haben stattgefunden. Am 6. April gingen in Berlin Zehntausende auf die Straße, um gegen den „Mietenwahnsinn“ zu demonstrieren. In der Hauptstadt sind die Mieten in den vergangenen zehn Jahren um fast 90 Prozent gestiegen.

Die vor vier Jahren von der Bundesregierung eingeführte sogenannte Mietpreisbremse hat sich nicht als taugliches Mittel gegen die steigenden Mieten erwiesen. Mit Mietspiegeln wollen einzelne

Städte den Rahmen für Mieterhöhungen einschränken. Erst jüngst hat aber das Landgericht Berlin letztinstanzlich eine Mieterhöhung einer Tochter der „Deutschen Wohnen“ für rechtmäßig erklärt und dabei die Gültigkeit des Mietspiegels infrage gestellt.

In Berlin sammelt eine Initiative Unterschriften für das Volksbegehren „Deutsche Wohnen und Co enteignen“. Unterstützt wird sie auch vom ver.di-Landesfachbereich Besondere Dienstleistungen. Der DGB ruft zu der Europäischen Bürgerinitiative „Wohnen für alle/Housing for all“ auf. Sie will innerhalb eines Jahres EU-weit eine Million Unterschriften sammeln, mindestens 72 000 davon in Deutschland, um das Thema auf die Tagesordnung des Europäischen Parlaments zu bringen.

Heike Langenberg

Gutes Wohnen für alle

Der Bereich Wirtschaftspolitik des ver.di-Bundesvorstands hat die Broschüre „Gutes Wohnen für alle“ veröffentlicht. Sie kann unter wipo.verdi.de heruntergeladen werden.

housingforall.eu

DANK

Schlicht und einfach danke möchte ich sagen für all die positiven Reaktionen auf das Wiedererscheinen der „ver.di news“. Nach drei Monaten Zwangspause, bedingt durch die Schließung unserer Druckerei, konnten wir Anfang April endlich die erste Ausgabe für dieses Jahr auf den Weg bringen. Viele haben uns auch mitgeteilt, wann die „ver.di news“ in ihrem Briefkasten war. Bei den meisten pünktlich, aber wir sind weiter an Rückmeldungen interessiert (verdi-news@verdi.de). Unter dieser Adresse könnt ihr uns auch über eure ver.di-Arbeit informieren: Bemerkenswertes aus dem betrieblichen Alltag, erfolgreiche Mitgliederwerbung, außergewöhnliche Beispiele für aktive Gremienarbeit – alles, was ihr gerne auch von anderen lesen würdet, kann durchaus zum Thema in der „ver.di news“ werden. Also meldet euch. *hla*

Jung

„Mich macht es wahn-sinnig, wenn das Thema Rente als Thema für alte Leute abgestempelt wird.“

Kevin Kühnert, 29, Bundesvorsitzender der Jusos, in einem Interview mit schwaebische.de

1. MAI

Für ein soziales Europa
Zentrale DGB-Kundgebung findet in Leipzig statt
SEITE 2

JUBILÄUM

Geld oder Zeit
Seit 70 Jahren gilt in Deutschland das Tarifvertragsgesetz
SEITE 3

VERGÜTUNG

Starkes Plus für Azubis
Jeder Vierte bekommt mehr als 1000 Euro pro Monat
SEITE 4

TAGUNG

Klare Kante zeigen
Rechtspopulisten spielen in Betriebsräten nur geringe Rolle
SEITE 5

URTEIL

Lohnfortzahlung im Eilverfahren
Kläger auf sofortige Zahlung angewiesen
SEITE 6

KARRIERE

Ausbildung bei ver.di
14 Stellen für Trainees ausgeschrieben
SEITE 7

Für ein sozialeres Europa

Rentenpolitik

(hla) Seit einem dreiviertel Jahr ist die Rentenkommission der Bundesregierung im Amt. Ihr Auftrag ist es, bis 2020 ein Gesamtkonzept für eine „generationengerechte Alterssicherung“ vorzulegen, wie es auf der Website der Bundesregierung heißt. Am 6. Juni 2018 sind die zehn Mitglieder zum ersten Mal zusammengekommen, geleitet wird sie von den Bundestagsabgeordneten Gabriele Lösekrug-Möller, SPD, und Karl Schiewerling, CDU. Der DGB ist mit seinem Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach vertreten. Der DGB hat unter **rentenkommission.de** seine eigene Website geschaltet, auf der er aus seiner Sicht über die Arbeit der Kommission berichtet und die aktuelle Rentenpolitik der Bundesregierung begleitet. Immerhin waren es die Gewerkschaften, die im Bundestagswahlkampf 2017 mit ihrer Rentenkampagne dafür gesorgt haben, dass die zunehmende Altersarmut zu einem wichtigen Thema auf der politischen Agenda geworden ist. Auf der Website wird nicht nur erklärt, was der Auftrag der Rentenkommission ist, sondern auch aktuelle Kommentare und Positionen veröffentlicht. ver.di's Themenschwerpunkt zur Rente ist auf **rente-staerken.verdi.de** zu finden. Hier kann auch noch auf elektronischem Weg die Postkarte an Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, zur Grundrente gezeichnet werden.

rentenkommission.de
rente-staerken.verdi.de

Ende Mai wird das Europäische Parlament neu gewählt. Der DGB hat daher seine Veranstaltungen zum 1. Mai unter das Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ gestellt. „Wenn es die Europäische Union nicht gäbe, müsste man sie erfinden“, heißt es in dem Aufruf zum 1. Mai. Denn die Menschen in Europa können nicht nur frei in Europa reisen und arbeiten, auch viele Schutzrechte in der Arbeitswelt und viele Rechte von Arbeitnehmer*innen gehen auf EU-Regelungen zurück. Und auch wirtschaftlich profitiere Deutschland enorm von der EU-Mitgliedschaft.

„Trotzdem erleben immer mehr Menschen, dass in der EU die Interessen der Märkte oft Vorrang haben vor sozialen Belangen. Und das, obwohl heute mehr denn je gilt: Nur eine gemeinsame und solidarische Politik für ganz Europa bringt uns weiter“, heißt es weiter in dem Aufruf. Deswegen macht der DGB sich nicht nur am 1. Mai für ein sozialeres Europa stark.

TERMINE

Die **zentrale Kundgebung des DGB** findet in diesem Jahr in Leipzig statt. Treffpunkt für die Maidemon-

„Rheinbahn stellt Mitarbeiter bis ans Lebensende ein“ titelte am 1. April „Spiegel online“. Natürlich musste das in der Unterzeile umgehend mit den Worten „Kein Aprilscherz“ aufgefangen werden. An diesem Tag glaubt niemand Nachrichten, die zu schön sind, um wahr zu sein. Doch diese ist es. „Wegen eines Formulierungsfehlers in Arbeitsverträgen haben Dutzende Mitarbeiter der Düsseldorfer Rheinbahn das Anrecht auf ein lebenslanges Arbeitsverhältnis“, heißt es in der Meldung.

Von sogenannten „Papst-Verträgen“ ist die Rede, die aktuell immerhin noch 37 Beschäftigte ihr Eigen nennen. Angeblich sei zwischen 1980 und 2001 dutzendfach eine alte Vertragsversion bei Neueinstellungen genutzt worden, die aller-

tration ist um 10 Uhr am Volkshaus in der Karl-Liebnecht-Straße. Um 11 Uhr beginnt die Kundgebung auf dem Markt mit der Mai-Ansprache des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann. Anschließend findet dort noch ein Familienprogramm statt.

Bereits am Vorabend, 30. April, lädt der DGB zu einer Podiumsdiskussion in die Alte Handelsbörse ein. Hier diskutiert Reiner Hoffmann mit Europapolitiker*innen von CDU, SPD, den Grünen, der Linkspartei und der FDP über ein Europa für gute Arbeit. Beginn ist um 18.30 Uhr. **leipzig-nord sachsen.dgb.de**

Bei folgenden DGB-Kundgebungen halten Mitglieder des ver.di-Bundesvorstands die Mai-Rede:

Frank Bsirske, Hamburg: Auf dem Theodor-Heuss-Platz startet um 11 Uhr vor dem Bahnhof Dammtor der Demonstrationzug. Die Kundgebung beginnt um 12 Uhr auf der Kreuzung Osterstraße/Heußweg. **hamburg.dgb.de**

Frank Werneke, Berlin: Der musikalische Auftakt ist um 9 Uhr am Hackeschen Markt. Gleich drei Demonstrationzüge starten dort um 10 Uhr: ob zu Fuß, mit Skates oder per Rad oder auf dem Motorrad, das Ziel ist der Platz des 18. März

am Brandenburger Tor. An die Kundgebung schließen sich Bühnenprogramm, Maifest sowie ein Kinder- und Familienfest an. **berlin.dgb.de**

Andrea Kocsis, Düsseldorf: Der Demonstrationzug zieht um 11 Uhr vom DGB-Haus an der Friedrich-Ebert-Straße bis zum Johannes-Rau-Platz. Dort beginnt um 12 Uhr die Kundgebung mit anschließendem Familienfest. **dueseldorf-bergisch-land.dgb.de**

Christine Behle, Ludwigshafen: An der Konzertmuschel im Ebertpark ist um 12.30 Uhr der Auftakt mit einem ökumenischen Gottesdienst. Die Kundgebung beginnt um 13 Uhr. **vorder-suedpfalz.dgb.de**

Sylvia Bühler, Detmold: Am Kronenplatz setzt sich um 11 Uhr der Demonstrationzug in Bewegung. Um 11.45 Uhr beginnt die Kundgebung auf dem Marktplatz. Dort schließen sich das Kulturprogramm und das Familienfest an. **owl.dgb.de**

Zudem finden im ganzen Land weitere Demonstrationen, Kundgebungen und Familienfeste zum Tag der Arbeit statt. Mehr Infos dazu in den Geschäftsstellen von ver.di und vom DGB.

DIE PRESSE-SHOW

dinge gefühlt aus den Anfängen des Trambetriebs stammen muss, als Beschäftigte offenbar noch zu lebenslanger Arbeit verpflichtet wurden.

DER MENSCHLICHE PREIS

Von lebenslänglich träumen heute vermutlich die flexiblen Workaholics von Google, vor allem die 34 Google-Zeitarbeiter, denen am 8. März fristlos gekündigt wurde. Da ihre Arbeitsplätze über den Erdball verstreut waren, ließ eine Reaktion auf sich warten. Aber in Zeiten des Internets selbstverständlich nicht lange. „Schnell veröffentlichten fast 1000 Angestellte einen offenen Brief und forderten [...], die prekären Arbeiter ordentlich anzustellen und mit vernünftigen Verträgen abzusichern“, heißt es im „Frei-

tag“ unter der Rubrik „Wille und Algorithmus“. Aus dem offenen Brief wird zudem zitiert: „Seit Jahren rühmt sich Google damit, sich sehr schnell den Marktanforderungen anpassen zu können und auch bei den Arbeitern schnell und flexibel runter- und hochskalieren zu können. Für die Arbeiter bedeutet diese Art der Skalierung komplette finanzielle Unsicherheit. Das ist der menschliche Preis für Agilität!“ Vielleicht unterläuft Google ja jetzt ein Fehler im Algorithmus, will doch die Geschäftsführung die Vertragsbedingungen der Zeitarbeiter nun ändern, was allerdings nicht zwangsläufig verbessern bedeuten muss. Es würde deshalb auch niemanden wundern, wenn es anschließend heißt: Das Imperium schlägt zurück.
Petra Welzel

Geld oder Zeit

JUBILÄUM – Seit 70 Jahren gilt das Tarifvertragsgesetz

(pm) Jedes Jahr werden in Deutschland mehr als 5000 Tarifabkommen neu abgeschlossen, zurzeit gibt es rund 77 000 gültige Tarifverträge. Grundlage dafür ist eines der ältesten Arbeitsgesetze der Republik, das jetzt 70 Jahre alt ist: Am 9. April 1949, noch vor der Gründung der Bundesrepublik, beschloss der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes der britischen und amerikanischen Zone das Tarifvertragsgesetz (TVG). Seit 1990 gilt es auch in den neuen Bundesländern.

WAHLOPTIONEN

In anfangs nur elf, heute 13 Paragrafen regelt das Gesetz ein zentrales Gebiet der Arbeitsbeziehungen, nämlich die kollektive Aushandlung der Arbeits- und Einkommensbedingungen von Beschäftigten. Das

WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung skizziert in einer aktuellen Auswertung die großen Trends der Tarifpolitik in den vergangenen 70 Jahren. In den vergangenen zehn Jahren sind die Tarifvergütungen in Lohn-, Gehalts- und Entgeltabkommen preisbereinigt um gut 14 Prozent gestiegen. Entgelte in einigen sozialen Berufen wurden besonders angehoben. In den Manteltarifverträgen, in denen die allgemeinen Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Urlaub, Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung, Altersversorgung, Kündigungsschutz u.a.m. geregelt sind, spielten in jüngster Zeit in vielen Tarifabschlüssen vor allem kürzere und flexiblere Arbeitszeiten und Wahloptionen zwischen Geld und Zeit eine wichtige Rolle.

Digitalisierung, Personalbemessung, Arbeitsbelastung und Qualifizierung, all das wird meist in spezi-

ellen Tarifverträgen der Arbeits- und Leistungsgestaltung geregelt. Ein aktuelles Beispiel sind Entlastungstarifverträge für das Pflegepersonal in Krankenhäusern. Trotz dieser positiven Ergebnisse ist der Zustand des Tarifvertragssystems nach der WSI-Untersuchung aber nicht zufriedenstellend. Das liegt vor allem daran, dass die Reichweite der Tarifverträge seit mehr als zwei Jahrzehnten nahezu stetig zurückgeht. Nur noch rund 55 Prozent der Beschäftigten und 27 Prozent der Betriebe sind heute tarifgebunden. „Die rückläufige Tarifbindung untergräbt die bestehenden Tarifstandards und fördert niedrig bezahlte und prekäre Beschäftigung“, warnt Thorsten Schulten, der das WSI-Tarifarchiv leitet.

boeckler.de/pdf/p_ta_elemente_85_2019.pdf



NORBERT REUTER LEITET DIE TARIFFPOLITISCHE GRUNDSATZABTEILUNG BEIM VER.DI-BUNDESVORSTAND

K O M M E N T A R

Aktuelle Trends

2018 hat für ver.di eine Renaissance der Arbeitszeitpolitik gebracht. Bereits 2015 konnte in der Elektroindustrie in Österreich ein neuartiger Tarifvertrag mit einer Wahloption zwischen „mehr Geld“ oder „mehr Urlaub“ abgeschlossen werden. 2016 handelte die EVG in Deutschland mit der Bahn ein ähnliches Optionsmodell aus. 2018 konnte auch ver.di eine Reihe solcher Tarifverträge abschließen, u.a. bei der Deutschen Post AG. Hier können die 130 000 Beschäftigten nun wählen, ob sie die zweistufige Entgelterhöhung ganz oder teilweise in „Entlastungszeit“ umwandeln. Maximal 14 zusätzliche freie Tage werden so bei vollem Lohnausgleich möglich. Diese Wahlmodelle finden großen Zuspruch bei den Kolleg*innen. Sie steigern die Attraktivität von Tarifverträgen. Problem ist nur, dass frau/man es sich auch leisten können muss. Deshalb sollte auch Arbeitszeitverkürzung für alle eine Option bleiben. Dass auch das geht, zeigt der jüngste Tarifvertrag mit der Deutschen Telekom.

Entgelte stark gesunken

PAKETZUSTELLUNG – Anfrage der Linksfraction zu Arbeitsbedingungen und Entlohnung

(red.) Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Paketzustellung stehen schon seit langem in der Kritik („ver.di news“ berichtete mehrfach, zuletzt in der Ausgabe 01/2019). Jetzt haben Zahlen des Statistischen Bundesamts bewiesen, dass das mittlere Bruttomonatsentgelt von Paketzusteller*in-

nen zwischen 2007 und 2017 um 13,3 Prozent gesunken ist. Der Vergleichslohn aller Arbeitnehmer*innen hatte sich in diesem Zeitraum um 24 Prozent erhöht.

Das hat eine Anfrage der Linksfraction im Deutschen Bundestag zu den Arbeitsbedingungen in der Branche der Paket-, Express- und

Kurierdienstleistungen an die Bundesregierung ergeben. Aus den Antworten geht hervor, dass bei tarifgebundenen Unternehmen in dem Zeitraum die Löhne von Vollzeitbeschäftigten um 4,3 Prozent gestiegen sind. Bei den nicht tarifgebundenen Unternehmen sind sie hingegen stark zurückgegangen.

Wirksamere Kontrollen gefordert

EU-MOBILITÄTSPAKET – Schutzregeln für Beschäftigte gehen nicht weit genug

(pm) Anfang April hat das Europäische Parlament das EU-Mobilitätspaket verabschiedet. ver.di begrüßt die Verabschiedung, hält die darin enthaltenen Verbesserungen für die rund drei Millionen Berufskraftfahrer*innen im Güterstraßenverkehr in der EU aber für nicht weitreichend genug. „Die Möglichkeiten des Sozial-Dumpings werden durch die Entscheidung eingedämmt, jedoch nicht gänzlich beendet“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis.

Das Votum des Parlaments bringe für die Beschäftigten in der Branche aber auch einige Verbesserungen.

Zukünftig sollen Klein-Transporter von über 2,4 Tonnen den gleichen Aufzeichnungspflichten und gesetzlichen Bestimmungen unterliegen wie Lastkraftwagen. Die verbindliche Einführung und Nachrüstung des Smart-Tachographen, der illegale Kobotage und die Umgehung von nationalen Mindestlöhnen verhindern kann, wird deutlich vorgezogen. Ebenso wurde die Anwendung der Entsenderichtlinie im internationalen Verkehr ab dem ersten Tag beschlossen.

Allerdings hätte sich ver.di eine viel weiterreichende Regelung für die Be-

schäftigten in der Branche gewünscht, so Kocsis weiter. So gebe es künftig Ausnahmen bei der Anwendung der Entsende-Richtlinie. Zudem sei die Übernachtung in der Fahrerkabine zwar untersagt, könne aber durch eine Erklärung des Fahrers umgangen werden. Kocsis fordert auch eine Ausweitung der Kontrollen, um Sozial-Dumping und illegale Beschäftigung wirksam eindämmen zu können. Wünschenswert wäre, wenn in Deutschland so viel und so intensiv kontrolliert würde wie in den Nachbarstaaten Frankreich, Belgien und den Niederlanden.

Starkes Plus für Azubis

Unionize

(hla) Schon der Schriftzug verrät, worum es auf der Seite **unionize.de** geht. Kleine Icons, die vom Computer- bzw. Smartphone-Bildschirm mittlerweile bestens bekannt sind, sind darin eingearbeitet. Auf dieser Webseite des DGB-Bundesvorstands dreht sich alles um die verschiedenen Facetten der Digitalisierung mit Bezug zur Arbeitswelt. Können Algorithmen genutzt werden, um Streiks in globalen Lieferketten vorherzusagen? Die Entwicklungen einiger Start-ups versprechen das. Welche Kommunikationstools kann ich sicher nutzen, gleich ob für Kurznachrichten, Video-Konferenzen oder zum Netzwerken? Auch auf die Frage, wann und wo die 6. ver.di-Digitalisierungskonferenz (21. bis 22. Mai in Berlin) und andere spannende Veranstaltungen stattfinden, gibt es hier eine Antwort. Unterteilt ist die Seite in mehrere Themengebiete, die Überschriften reichen von Datenschutz über digitale Arbeit und E-Recht bis hin zu Daten & Technik, Medien und Smartunion. In letzter Rubrik finden sich Beispiele für die Digitalisierung der Arbeitswelt, aber auch für die digitale Transformation der Gewerkschaften. Entstanden ist eine interessante Website, die immer wieder aktualisiert wird und viele Denkanstöße gibt.

unionize.de/

VERGÜTUNG – Jeder vierte Auszubildende liegt über der 1000-Euro-Marke.

(GL) Mit einem durchschnittlichen Anstieg der Ausbildungsvergütungen um 3,7 Prozent knüpfte die Einkommensentwicklung von 2018 an den positiven Trend vor 2017 an. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erreichten 2018 in Westdeutschland im Schnitt 913 Euro brutto, in Ostdeutschland 859 Euro. Der Abstand zwischen Ost und West blieb mit 94 Prozent unverändert. Darauf verweist das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in seiner aktuellen Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. In weniger gefragten Ausbildungsberufen stieg die Bezahlung 2018 sogar überdurchschnittlich.

An der Spitze liegen wie im Vorjahr die Azubis im Maurerhandwerk mit durchschnittlich 1159 Euro. Im Finanzdienstleistungssektor kommen die Azubis in Ost und West gleichermaßen auf 1035 Euro und die künftigen Verwaltungsfachangestellten im öffentlichen Dienst auf 1003 Euro im Durchschnitt.

Haben im Bundesdurchschnitt mehr als 22 Prozent der Azubis eine Vergütung von 1050 und mehr Euro, so lag der Anteil in Ostdeutschland bei nur zwölf Prozent. Im Bundesdurchschnitt verdienen 25 Prozent der Azubis weniger als 800 Euro, bezogen auf Ostdeutsch-

land sind das allerdings 38 Prozent. Zu den Ursachen der geringeren Vergütung nennt das BIBB die geringere Tarifbindung dort, wie auch den höheren Anteil an Azubis in schlechter bezahlten Branchen. Die Auswertung des BIBB verweist erneut darauf, dass die Ausbildungsvergütungen der männlichen Azubis gegenüber weiblichen im Durchschnitt um 2,7 Prozent höher ausfallen.

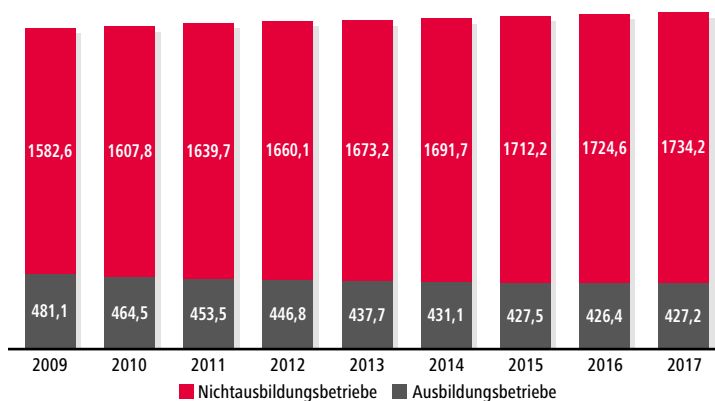
Die Regierungskoalition plant, zum 1. Januar 2020 einen Mindestlohn für Auszubildende einzuführen. Die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, CDU, orientiert sich

mit einer Höhe von 504 Euro pro Monat am so genannten Schüler-BAföG. ver.di fordert eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen. Das ergibt für das erste Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von derzeit 635 Euro, die sich im zweiten Ausbildungsjahr auf 696 Euro, im dritten Ausbildungsjahr auf 768 Euro und im vierten Ausbildungsjahr auf 796 Euro steigert.

bibb.de/ausbildungsverguetung-2018

Immer weniger Betriebe bilden aus

Auszubildende und nicht ausbildende Betriebe in Deutschland (in Tausend)



QUELLE: BERUFSBILDUNGSBERICHT 2019

TARIFLICHES

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE BANKEN – (red.) Ergebnislos ist Mitte April die dritte Verhandlungsrunde für die rund 200 000 Beschäftigten privater und öffentlicher Banken beendet worden. Die Arbeitgeber boten 1,4 Prozent mehr Gehalt ab 1. August sowie jeweils 1,0 Prozent zum 1. August der beiden Folgejahre. Die von ver.di geforderten sechs Entlastungstage lehnten sie ab. ver.di fordert zudem 6,0 Prozent mehr Gehalt, für Azubis 100 Euro mehr. ver.di-Verhandlungsführer Christoph Meister kündigte weitere Warnstreiks an. Am 20. Mai soll weiter verhandelt werden.

tarifbewegung-banken.de

LAND HESSEN – (pm) Anfang April hat ver.di sich mit dem Land Hes-

sen auf einen Tarifvertrag für die rund 45 000 Länderbeschäftigten verständigt. Hessen gehört nicht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an. Dennoch orientiert sich der Tarifvertrag im Wesentlichen an den Regelungen, die ver.di in der Tarifrunde öffentlicher Dienst mit der TdL vereinbart hatte. In Hessen werden die Gehälter rückwirkend zum 1. März um 3,2 Prozent, mindestens 100 Euro erhöht. Zum 1. Februar 2020 steigen sie wieder um 3,2 Prozent, mindestens 100 Euro. Ab dem 1. Januar 2021 gibt es weitere 1,4 Prozent mehr, mindestens 40 Euro. Die Ausbildungsvergütungen steigen in zwei Stufen um 120 Euro. Azubis bekommen einen Tag mehr Urlaub.

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDE INDUSTRIE – (pm) Die Löhne und Gehälter der rund 100 000 Beschäftigten der Papierindustrie werden zum 1. März um 2,8 Prozent erhöht. Zum 1. März 2020 kommen weitere 2,7 Prozent hinzu. Die Ausbildungsvergütungen steigen zum 1. März um 90 Euro monatlich. Darauf hatten ver.di und die Arbeitgeber sich Ende Februar verständigt. Die von den Arbeitgebern geforderten Öffnungsklauseln mit denen sie die Möglichkeit erhalten wollten, Tarifsteigerungen erst später zu bezahlen, konnte ver.di abwehren. Angesichts der Ausgangslage in der Papierverarbeitung sagte ver.di-Verhandlungsführer Frank Werneke, das sei ein „respektables Ergebnis“.

Klare Kante zeigen

TAGUNG – Rechtspopulisten spielen in Betriebsräten nur geringe Rolle

(hla) Der Anlass waren die Betriebsratswahlen im vergangenen Frühjahr. Rechtspopulisten wollten den politischen Rechtsruck in die Betriebe tragen, indem sie mit eigenen Listen und Vertreter*innen zu den Wahlen antreten. Ihr Erfolg war gering. Im Organisationsbereich der IG Metall standen einige wenige offensichtliche Gruppierungen zur Wahl. Sie konnten zwar eine geringe Anzahl an Mandaten hinzugewinnen, aber nicht von der IG Metall. Das berichtete Mark Haarfeldt, Referent beim DGB-Bildungswerk Bund, bei einer ver.di-Veranstaltung zum Thema „Rechtspopulismus im Betrieb“, die Mitte März stattgefunden hat.

Bei der Tagung berichtete Reinhard Löhr, Betriebsrat bei I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH am Hamburger Flughafen, von einer rechten Liste, die bei der Betriebsratswahl antreten wollte. Allerdings

bekam sie nicht genug Stützunterschriften. Deren Vertreter*innen forderten daraufhin die Belegschaft auf, ihre Stimmen bei der Wahl ungültig zu machen. „Von den 541 abgegebenen Stimmen waren 92 ungültig“, so Löhr. Bei einem Streik Anfang dieses Jahres traten AfDler hingegen als Streikbrecher auf, sie fanden den Arbeitskampf unverhältnismäßig.

In dem Betrieb, in dem rund 800 Kolleg*innen aus rund 30 Nationen bislang gut zusammengearbeitet haben, ist die Stimmung in den vergangenen Jahren konfliktreicher geworden. Dabei geht es eher um Konflikte zwischen den verschiedenen Nationen. Mit seiner Liste „Veränderung“ tritt Löhr dafür ein, dass es in dem Betrieb keinen Platz für Rassismus gibt.

Bei der Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg ist es eher ein ein-

zelner Mitarbeiter, der im Betrieb mit rechter Gesinnung für Unruhe sorgt, berichtete Anton Zingler-Lieb. Dieser Mann vertritt die Initiative Ausländerstopp im Stadtrat. Er versuche zwar fleißig zu diskutieren, habe aber kein Standing bei der Belegschaft.

Mark Haarfeldt sieht im Umgang mit Rechten im Betrieb ein langfristiges Problem. „Aber wir haben auch einen langen Atem“, sagte er. Für Gewerkschaften sei es wichtig, im Betrieb klare Kante zu zeigen und sich weiterhin intensiv um die Probleme der Belegschaften zu kümmern – und scheinen sie auch noch so klein. Seiner Beobachtung nach halten sich die Vertreter rechter Listen in den Gremien zurück, im Betrieb generieren sie sich hingegen als Kümmerer oder Kumpeltyp. Und dieses Feld dürfe man ihnen nicht überlassen.



GABRIELE GRÖSCHL-BAHR
IST IM VER.DI-BUNDES-
VORSTAND UNTER ANDEREM
ZUSTÄNDIG FÜR DEN
BEREICH MITBESTIMMUNG

K O M M E N T A R

Rechten Blendern entgegenreten

Auch wenn bei den Betriebsratswahlen im vergangenen Frühjahr rechte Listen und rechtsgesinnte Kandidat*innen kaum in Erscheinung getreten sind, müssen wir uns als Gewerkschaft damit auseinandersetzen, wie wir mit dem schleichenden Gift des rechten Gedankenguts in manchen unserer Betriebe umgehen können. ver.di steht für demokratische Werte. Für sie müssen wir Flagge zeigen – unterstützt auch durch die Verantwortlichen in den Unternehmen und Betrieben. Es ist wichtig und richtig, an dieser Stelle nicht nachzulassen, um den inhaltsleeren Blendern rechter Gruppierungen im Betrieb entgegenzutreten. Dieter Sauer, Mitautor des Buches „Rechtspopulismus und Gewerkschaften, eine arbeitsweltliche Spurensuche“, hat bei der Tagung sehr klar den betrieblichen Nährboden für rechte Netzwerkbildungen dargestellt und uns zu Recht aufgefordert, die Systemkritik nicht den Rechten zu überlassen. Grund genug, das Thema Rechtspopulismus im Betrieb weiterhin kritisch zu begleiten und aufzugreifen. Die Tagung war der Startschuss dazu.

Kein Stundenlohn unter 9,50 Euro

BESCHLUSS – Gewerkschaftsrat aktualisiert Mindestlohn-Grundsatz

(red.) Der Gewerkschaftsrat von ver.di hat Ende vergangenen Jahre eine neue Untergrenze für Stundenentgelte in von ver.di abgeschlossenen Tarifverträgen beschlossen. Seit dem 1. Januar 2019 gilt, dass kein neuer Vertrag mehr mit einem Stundenlohn unter 9,50 Euro unter-

zeichnet werden darf. In einem zweiten Schritt steigt diese Lohnuntergrenze in Tarifverträgen, die ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossen werden, auf 10 Euro pro Stunde. Dieser Grundsatz ist für alle ver.di-Tarifkommissionen und -Tarifverhandler*innen verpflichtend und

verbindlich. Etwaige Abweichungen müssen der ver.di-internen Clearingstelle vorgelegt werden.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn liegt seit Jahresbeginn bei 9,19 Euro pro Stunde. Mit Beginn des kommenden Jahres steigt er auf 9,37 Euro.

Zwei Cent mehr pro Minute

HANDEL – Forderungen für die kommenden Verhandlungen aufgestellt

(red.) Im Handel werden die Tarifverhandlungen regional geführt. Auf der Basis von Beschäftigtenumfragen haben die ver.di-Tarifkommissionen in fast allen Gebieten bereits ihre Forderungen aufgestellt.

(GENOSSENSCHAFTLICHER) GROSS- UND AUSSENHANDEL – Hier liegen die Forderungshöhen bei 6,5 bzw. 7,0 Prozent, zum Teil verbunden mit Mindestbeträgen von bis zu 200 Euro im Groß- und Außenhandel der Pfalz. Für Azubis werden Erhöhungen bis zu 100 Euro gefordert. Nur wenige Tarifgebiete weichen

davon ab mit Forderungen wie 1 Euro mehr pro Stunde plus 20 Cent Sachszuschlag pro Stunde im Groß- und Außenhandel in Sachsen oder drei Euro mehr pro Stunde im Saarland. In Thüringen und Sachsen beispielsweise gelten die Forderungen nur für ver.di-Mitglieder, in Berlin und Brandenburg soll ver.di-Mitgliedern ein Anerkennungsbetrag von 250 Euro gezahlt werden.

EINZELHANDEL – Weitgehend einheitlich sind die Forderungen für Azubis im Einzelhandel: Sie sollen 100 Euro mehr bekommen. In

Hessen, Niedersachsen-Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern fordert ver.di einen Euro mehr pro Stunde, in NRW, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, 6,5 Prozent mehr mit einer Mindesthöhung von bis zu 168 Euro. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zählt jede Minute: Sie soll mit einem Plus von 2 Cent belohnt werden. Hinzu kommen drei zusätzliche Gesundheitstage für ver.di-Mitglieder. In einigen Tarifgebieten stehen die Forderungen noch aus.

handel.verdi.de/

AUCH DAS NOCH

Sensibler Minister

(hem) In postfaktischen Zeiten nimmt es nicht wunder, dass auch abergläubische Überzeugungen Einfluss auf Politik und Gesetzgebung gewinnen. So erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit ein neues Sozialgesetzbuch, in dem alle Regelungen zur Entschädigung von Gewaltopfern zusammengefasst werden sollen, um Betroffene künftig unkomplizierter und passgenauer zu unterstützen und die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. In der amtlichen Systematik der Sozialgesetzbücher müsste es die römische Fassung der Zahl 13 kriegen, also: SGB XIII. Nun haben Flugzeuge mitunter keine Reihe 13 oder Hotels kein Zimmer 13, weil diese Primzahl vermeintlich Unglück verheißt. Deshalb will der zuständige Minister Hubertus Heil, SPD, Gewaltopfern die Entschädigung nach einem SGB XIII nicht zumuten, weil es deren Gefühle verletzen könnte. Das sei eine „Frage von Sensibilität“. Also soll das neue Sozialgesetzbuch allen Ernstes die Ziffer XIV bekommen – als würden die Betroffenen als erstes nach der „Hausnummer“ der gesetzlichen Grundlage ihrer Ansprüche fragen. Die „tageszeitung“ (taz) äußert – recht unsensibel – in diesem Zusammenhang den nachvollziehbaren Wunsch, dass dann aber auch künftig an jedem Freitag, der auf einen 13. fällt, ab 13 Uhr generell arbeitsfrei ist. Und zwar bezahlt.

Lohnzahlung im Eilverfahren

URTEIL – Kläger war auf die sofortige Zahlung dringend angewiesen

(dgb-rs) Wenn es schnell gehen muss, können Beschäftigte ihre Ansprüche bei Gericht auch im Eilverfahren einklagen. Das gilt auch für die Lohnzahlung. Sie müssen aber darlegen, dass sie zwingend auf den Lohn angewiesen sind. Das Wiesbadener Büro des DGB-Rechtsschutzes (www.dgb-rechtsschutz.de) war im Fall eines Hotel-Nachwächters damit erfolgreich. Dessen Arbeitgeber hatte ihm im Monat August 2018 nur 240 Euro überwiesen. Die restlichen 890 Euro musste der Kollege vor Gericht erstreiten.

Er war zunächst für vier Tage arbeitsunfähig erkrankt und dann Ende des Monats noch einmal für die letzten beiden Wochen. Zwischendurch hatte er eine Woche an einer Betriebsräteschulung teilgenommen. Der Arbeitgeber meinte, die Arbeitsunfähigkeitsbescheini-

gung sei unrichtig. Der DGB-Rechtsschutz konnte aber schlüssig nachweisen, dass sein Mandant tatsächlich auf die sofortige Zahlung des kompletten Monatslohns zwingend angewiesen war: Er verfügt über keinerlei Vermögen, der Dispo war quasi ausgeschöpft und auch die Kreditkarte schon belastet.

LOHNABHÄNGIGE KOMMEN SNELL IN DIE BREDOUILLE

Das Gericht betonte zwar, dass bei der Frage der Eilbedürftigkeit ein strenger Maßstab anzulegen sei, der in diesem Fall jedoch erfüllt sei. Der Kläger müsse schließlich seine Miete bezahlen und auch seinen sonstigen Lebensunterhalt bestreiten. Es sei ihm auch nicht zuzumuten, vorübergehend Arbeitslosengeld II zu beantragen. Der Arbeitgeber habe den Lohn zwar mit dem

Hinweis einbehalten, er halte das Attest für falsch. Dieser Einwand sei aber unerheblich. Denn die bloße Behauptung könne den Beweiswert der ärztlichen Bescheinigung nicht erschüttern.

DGB-Rechtssekretär Till Bender weist im Zusammenhang mit dem Wiesbadener Urteil darauf hin, dass Arbeitsgerichte im Eilverfahren Arbeitnehmer ansonsten regelmäßig darauf verweisen, erst einmal ihre Rücklagen aufzubrauchen, weil das Geld nach erfolgreichem Abschluss des Hauptverfahrens ja wieder hereinkomme. Bender: „Aber von 1240 Euro netto kann man natürlich kein Vermögen aufbauen.“ Der Fall zeige einmal mehr, wie schnell es Arbeitgebern gelinge, ihre Beschäftigten durch eine reine Verweigerungshaltung ökonomisch in die Bredouille zu bringen.

Aktenzeichen: 8 Ga 3/18

ver.di kritisiert Verfassungsklage der Diakonie

ARBEITSRECHT – Kirchen sollen „im 21. Jahrhundert ankommen und Realitäten anerkennen“

(pm) ver.di hat mit Verwunderung und Kritik auf die Ankündigung der Diakonie reagiert, ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und mittelbar des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen die Diskriminierung von Beschäftigten wegen fehlender Kirchenmitgliedschaft mit einer Klage beim Bundesverfassungsgericht anzuführen. „Man kann der Diakonie nur dringend empfehlen, im 21. Jahrhundert anzukommen und die

Realitäten anzuerkennen“, erklärte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

Im konkreten Fall hatte das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) eine Bewerberin um eine Referentenstelle nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, weil sie kein Kirchenmitglied war und ist. Die hatte mit Unterstützung von ver.di erfolgreich dagegen geklagt („ver.di NEWS“ berichtete mehrfach). Der

EuGH und in der Folge das BAG werteten das Vorgehen der Diakonie als Diskriminierung und stellten klar, dass „weltliche“ Gerichte sehr wohl die kirchliche Einstellungspraxis überprüfen können. Auch im Falle des Chefarztes einer katholischen Klinik, der entlassen worden war, weil er nach seiner Scheidung erneut geheiratet hatte, entschieden EuGH und BAG (Aktzeichen: 2 AZR 746/14) zuletzt im Sinne des Betroffenen.

AKTUELLE URTEILE

SONNTÄGLICHE LADENÖFFNUNG ZU „BERLINALE“ UND „GRÜNER WOCHEN“ RECHTSWIDRIG

– (faz) Die Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte in der Bundeshauptstadt zur Internationalen Grünen Woche, zur Berlinale, zur Internationalen Tourismus-Börse und zur „Berlin Art Week“ im vorigen Jahr waren rechtswidrig. Das hat laut „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“ (FAZ) das Berliner Verwaltungsgericht – auf eine Klage der Gewerkschaft ver.di hin – dem Senat attestiert. Es habe an dem notwendigen

„öffentlichen Interesse“ im gesamten Stadtgebiet gemangelt. Die Anlässe hätten sich jeweils nur in kleinen Bereichen der Stadt ausgewirkt. Eine Sonderstellung dürfe die Hauptstadt nicht für sich beanspruchen.

Aktenzeichen: 4 K 527/17 und 4 K 322/18

BASISKONTO FÜR 8,99 EURO IM MONAT UNZULÄSSIG

– (ku) Ein monatlicher Grundpreis von 8,99 Euro sowie Kosten von 1,50 Euro für eine belegte Überweisung seien im

Rahmen eines Basiskontos unangemessen hoch und damit unwirksam, hat das Oberlandesgericht Frankfurt/Main entschieden. Nach einem Bericht der Internetplattform www.kostenlose-urteile.de müssen Basiskonten demnach zwar nicht als günstigstes Kontomodell eines Kreditinstituts angeboten werden; die Preise sollten aber das durchschnittliche Nutzerverhalten der betroffenen Kontoinhaber*innen angemessen widerspiegeln.

Aktenzeichen: 19 U 104/18

Ausbildung bei ver.di

KARRIERE – ver.di hat zum 1. Oktober 14 Stellen für Trainees ausgeschrieben

(ml) ver.di startet am 1. Oktober mit der Ausbildung zukünftiger Gewerkschaftssekretär*innen in einem neu entwickelten Traineeprogramm. Mit den jetzt ausgeschriebenen Stellen wird bundesweit eine einheitliche Grundlagenausbildung für Gewerkschaftssekretär*innen bei ver.di geschaffen. „Wir arbeiten nicht nur an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder, wir wollen auch selbst für eine gute und zielgerichtete Ausbildung und gute Karrierechancen bei uns in der Organisation sorgen“, sagt Karin Hesse, die im ver.di-Bundesvorstand für Personal zuständig ist.

Der größte Unterschied zum bisherigen Karriereweg bei ver.di sei, dass alle über das Traineeprogramm neu eingestellten Kolleg*innen eine einheitliche praktische und theoretische Vorbereitung auf die Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär*in durch-

laufen. Das betrifft auch Bewerber*innen, die schon einen passenden Studienabschluss, beispielsweise an der Europäischen Akademie der Arbeit, oder einen betrieblichen Hintergrund mitbringen.

Wer sich auf eine der ausgeschriebenen Stelle bewirbt, dessen Einstellung ist an die Auswahl ins Traineeprogramm und die 18-monatige Ausbildung gebunden. Das Programm startet in den drei Kernbereichen der Gewerkschaftsarbeit: Fachbereichsarbeit, Beratung und Recht, Jugendarbeit. Zunächst sollen jährlich zwei Ausbildungszüge mit je 14 Trainees an den Start gehen.

Im ersten Jahr erhalten sie theoretische Grundlagen in ein- bis dreiwöchigen Unterrichtsblöcken sowie praktische Einweisungen in sechs Praxisstationen, die für alle identisch sind. Nur die letzte Station in der Spezialisierungsphase ist unter-

schiedlich. Hierbei handelt es sich um die jeweilige Zielstation, also die Arbeitsstelle, auf die sich die Trainees beworben haben. Die Qualifizierung und Einarbeitung dort dauert ein halbes Jahr.

„Während des Programms bekommen die Trainees regelmäßig Feedbackgespräche mit einem gemeinsamen Blick auf den Stand der Ausbildung“, sagt Karin Hesse. Wenn das Praxisprojekt in der Spezialisierungsphase erfolgreich abgeschlossen ist, dann sind sie ausgebildete Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre. Das Gehalt ist ebenfalls geregelt: Alle Trainees kommen in die Vergütungsgruppe für Gewerkschaftssekretäre in Einarbeitung. Das Gehalt steigert sich nach Abschluss des Programms jeweils nach Berufsjahren und individuellem Karriereaufstieg.

karriere.verdi.de



JULIAN ANKE, IST VER.DI JUGENDSEKRETÄR IN CHEMNITZ

MITGLIEDER

Generation Smartphone

Ich habe schon Mitglieder über Messenger-Programme gewonnen. Allerdings spreche ich auf diesem Weg eher Leute aus dem familiären und freundschaftlichen Umfeld an – oder wir kennen uns aus der Schule oder aus der Ausbildung. Wenn sie Probleme haben, melden sie sich bei mir. Andere bekommen von gemeinsamen Bekannten den Tipp, dass sie mich mal anschreiben sollen, weil ich bei ver.di arbeite. Bevor es zur Unterschrift kommt, treffen wir uns aber meist noch mal persönlich. Ich will ja nicht nur die Unterschrift, ich will sie persönlich von ver.di überzeugen und als Mitglied halten. Damit kann ich meine Erfahrungen weiter geben. Ich war erst nur passives Mitglied, habe dann über die Mitarbeit in den betrieblichen ver.di-Strukturen erfahren, dass bei ver.di noch mehr geht. Hier kann man auch gesellschaftlich und politisch viel bewegen. Ich nutze Messenger häufig, auch für andere Zwecke. Ich bin 22 und mit Smartphones groß geworden. Ein Problem ist sicherlich der Datenschutz. Deswegen nutze ich für Werbegespräche nur iMessage, Telegramm oder Signal. Aber die Programme sind nicht so weit verbreitet.

Ab sofort wieder Termine

LOHNSTEUERSERVICE – Kostenlose Beratung für ver.di-Mitglieder läuft wieder an

(ml) Vor 50 Jahren begann die Erfolgsgeschichte des ver.di-Lohnsteuerservices in der DPG, heute beraten über 1500 Kolleg*innen ehrenamtlich ver.di-Mitglieder aus allen Fachbereichen in Sachen Steuererklärung. Diese Unterstützung ist bei ver.di-Mitgliedern sehr beliebt und wird auch weiterhin angeboten.

Für einige Wochen hatte es wegen notwendiger Klärungen mit

den Finanzbehörden keine Beratungstermine gegeben. Das war bedauerlich, aber notwendig. Jetzt können die Beratungstermine wieder wie gewohnt vereinbart werden. ver.di-Mitglieder bekommen kostenlose Unterstützung durch den ver.di-Lohnsteuerservice in den für sie zuständigen Bezirken. Die Lohnsteuerbeauftragten helfen bei verschiedenen Sachverhalten, wie zum Beispiel bei nichtselbstständigen

Einnahmen, bei Fragen zum Kindergeld, zu Handwerkerleistungen, Werbungskosten, Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen, Kapitaleinnahmen in Höhe der Sparfreibeträge oder bei außergewöhnlichen Belastungen, aber auch bei der Anfertigung und Abgabe der Steuererklärung mit gemeinsam veranlagten Ehegatten.

mitgliedernetz.verdi.de

Breite Diskussion über Arbeitszeit

ÖFFENTLICHER DIENST – ver.di fragt Beschäftigte nach ihren Ansprüchen und Wünschen

(ml) Was wünschen sich Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Mehr Geld, mehr Freizeit oder eine Kombination aus beidem? Um das herauszufinden, befragt ver.di vom 24. April bis zum 19. Mai die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung online. Damit soll eine breite Arbeitszeitdiskussion in den Dienststellen und Betrieben angestoßen

werden. Ziel ist es, eine umfassende Diskussion zur Forderungsfindung und Öffentlichkeitsarbeit der nächsten Tarifrunde im öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen 2020 vorzubereiten.

Bei der Umfrage werden keine personenbezogenen Daten erfasst und die IP-Adresse wird nach dem Ausfüllen des Fragebogens sofort gelöscht. Mitmachen können Beschäftigte mit Internetzugang per

Computer, Notebook oder Smartphone. Wo ihnen das am Arbeitsplatz nicht möglich ist, helfen ehren- und hauptamtliche Kolleg*innen mit mobilen Zugängen und Geräten. Es wird auch einen englischsprachigen Fragebogen geben. Zudem wird ver.di eine Kampagnenwebsite zum Thema erstellen.

Zur Umfrage geht es hier: verdi.uzbonn.de/öD



Einfach und polemisch

DANIEL BAX: DIE VOLKSVERFÜHRER. WARUM RECHTSPOPULISTEN SO ERFOLGREICH SIND, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 288 SEITEN, 20 EURO, ISBN 978-3864891786

BUCHTIPP – Daniel Bax erklärt den momentanen Erfolg von Rechtspopulisten

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL IM JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION
LÜHRING, JENNY MANSCH
LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069,
VERDI-NEWS@VERDI.DE
NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 3
ERSCHEINT AM 4. MAI 2019

www.verdi.de

Leugnen

„Wenn man auf Grund seiner Weltanschauung dem freien Markt ganz stark verpflichtet ist, ist das ein starkes Motiv, dem Klimawandel skeptisch gegenüberzustehen.“

Klaus Oberauer von der Universität Zürich in einem Interview mit rbb24. Er hat gemeinsam mit Stephan Lewandowsky zu den kognitiven Mechanismen der Wissenschaftsleugnung in den USA geforscht.

Rechtspopulismus scheint weltweit politisch auf dem Vormarsch zu sein. Doch warum ist das so? Dieser Frage geht Daniel Bax, Redakteur der „taz“, in seinem Buch „Die Volksverführer“ nach. Anlass ist für ihn der Einzug der AfD in den deutschen Bundestag, eine „Zäsur“, wie er sagt, die „das politische Klima und die Arithmetik der Macht in Deutschland verändert“ habe.

Doch nicht nur in Deutschland werden Rechtspopulisten gewählt, akribisch benennt Bax Beispiele bis hin zum US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump. Das ist eine gut gemachte Sammlung, die die verschiedenen Gesichter von Populismus zeigen. Doch was ist Populismus überhaupt? „Eine dünne Ideologie“, beantwortet Bax die selbstgestellte Frage. Eine Ideologie, zu deren Kennzeichen Vereinfachung und Polemik zählen, die häufig einen auffälligen Personenkult hat. Verschwörungstheorien und Komplott-Vorwürfe nutzen die

Populisten gerne, eine scharfe Trennlinie teilt die Welt in ein „Wir“, das wahre Volk, und ein „Die“, das vermeintliche Establishment, zu dem unter anderem Politik, Medien und Wissenschaft gehören. Rechter Populismus profiliert sich gerne auf dem Rücken von Minderheiten im Land, derzeit sind es gerade in Europa häufig Muslime. „Rechtspopulisten bieten einfache Antworten auf komplexe Fragen“, benennt Bax eine Gemeinsamkeit.

Dennoch gibt es nach seinen Beobachtungen nicht den einen Populismus. Zwar vertreten sie meist populäre Positionen, zu denen Bax eine ablehnende Haltung gegenüber der EU, Vorbehalte gegen Einwanderer, Skepsis gegenüber der Idee universeller Menschenrechte sowie Sympathien für eine robuste, auf nationale Interessen ausgerichtete Außenpolitik zählt. Allerdings ist in Deutschland die zustimmende Haltung zu diesen Fragen noch

recht gering im Vergleich zu anderen EU-Ländern.

Außerdem zeigt der Autor in seinem Buch auf, wie Rechtspopulisten Sprache, Internet und andere Medien nutzen, um ihre Positionen zu verbreiten. Nicht außer acht lässt Bax den Linkspopulismus und weist dabei auf Allianzen in Griechenland und Italien hin. „Zwei Seiten einer Medaille“, schreibt er, „die sich ergänzen“, wenn es um die Re-Nationalisierung der Politik gehe.

Im letzten Kapitel erklärt er, was aus seiner Sicht gegen den wachsenden Rechtspopulismus zu tun ist. Dazu zählt er eine Diskussion über Werte ebenso wie die Forderung nach einem konstruktiven Journalismus, den Schutz von Minderheiten und eine Neuerfindung Europas. Aber auch eine Erneuerung der Demokratie steht mit auf seiner Agenda – hin zu einer Politik mit mehr Mitsprache- und Mitmachmöglichkeiten.

Heike Langenberg

TERMINE

Zu den **13. Drucker-Tagen** lädt ver.di vom 5. bis zum 7. Juli in das ver.di-Bildungszentrum „Das bunte Haus“ nach Bielefeld ein. Rente und die abnehmende Tarifbindung in der Branche sind die Themen, über die die Kolleg*innen aus der Druckindustrie diskutieren. Am Sonntag geht es um digitale Ausbildungsmethoden. Mehr Infos: <https://verlage-druck-papier.verdi.de/service/seminare/>

Am 3. und 4. September findet die ver.di-Fachtagung für Mitglieder im Aufsichtsrat statt. Thema ist **Mitbestimmung 4.0 – Mehrwert für Mitglieder in Aufsichtsräten**. Weitere Infos zu Programm und Anmeldung werden noch bekannt gegeben. Mehr Infos: mitbestimmung.verdi.de

AUSSTELLUNG

Bis zum 10. Juni ist im Stadtmuseum Schleswig die Ausstellung **100 Jahre Gewerkschaften in Schleswig** zu sehen. Gewerkschafter*innen unter anderem von ver.di und ihren Vorläuferorganisationen haben darin die Geschichte ihrer Organisationen vor Ort aufgearbeitet. Angestoßen hat das Projekt der ehemalige ÖTV-Kreisvorsitzende Klaus Nielsky. Entstanden ist dabei auch eine umfangreiche Chronik über 100 Jahre lokaler Gewerkschaftsgeschichte. In der Ausstellung sind historische Dokumente, Fotografien, Plakate und Banner zu sehen. Geöffnet ist sie dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr sowie an Feiertagen auch montags. Mehr Infos: stadtmuseum-schleswig.de

WETTBEWERBE

Ende vergangenen Jahres haben die Kolleg*innen vom Helios-Klinikum Salzgitter den **Deutschen Betriebsräte-Preis 2018** in Gold gewonnen. Wer den auch bekommen möchte, muss sich beeilen: Nur noch zum 30. April läuft die Bewerbungsfrist für die diesjährige Ausschreibung. Erste Bewerbungen sind bereits eingegangen. Darüber und über die Bedingungen kann man sich unter dbrp.de informieren. Mitglieder von Personalräten haben einen Monat länger Zeit mit ihrer Bewerbung: Für den **Deutschen Personalräte-Preis** ist am 31. Mai der Einsendeschluss für die Nachfolger*innen des letztjährigen Preisträgers vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt/Main. Mehr Infos: dppr.de